

Erläuterungen

1) Landesprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

Unter dem Namen „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ hat die Landesregierung NRW Mitte August ein neues Förderprogramm aufgelegt, in welchem bis zum Jahr 2022 die Summe von 150 Millionen Euro zur Verfügung steht. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Der Rat der Stadt Schwelm hat in der Sitzung am 29.11.2018 die Teilnahme an dem Landesprogramm beschlossen.

Die Stadt Schwelm hat für das Jahr 2022 wieder einen Bewilligungsbescheid in Höhe von 5.000 € erhalten.

2) Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwelm sowie Vereine und Gruppen mit Sitz in Schwelm.

3) Frist zur Einreichung von Vorschlägen:

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 22.07.2022 möglich.

4) Kriterien für die Verleihung:

Die Verleihung des „Heimat-Preises“ kann an Einzelpersonen, Vereine und Gruppen erfolgen.

Die Einzelperson, der Verein bzw. die Gruppe sollten überwiegend mit Ehrenamtlichen tätig werden.

5) Auswahl des Preisträgers:

Die Entscheidung des bzw. der Gewinner/s obliegt dem Ältestenrat der Stadt Schwelm.

6) Verleihung des Heimatpreises:

Die Preisverleihung wird in der Presse und auf der städtischen Homepage rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.

Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Die Stadt Schwelm verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das Formular zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den „Heimat-Preis“ ausfüllen oder Ihre Daten in diesem Zusammenhang bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.